



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	01.07.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Zuständigkeit bei der Reinigung und Instandhaltung von unterirdischen Stadtbahnhaltestellen

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

1.)

Wer ist generell für die Reinigung und Instandhaltung der unterirdischen Stadtbahnhaltestellen zuständig (KVB oder Stadtverwaltung)? Wenn dies für alle unterirdischen Stadtbahnanlagen gleich ist, kann dies ja am Beispiel der Haltestelle Hansaring erläutert werden. Diese ist ein Gegenbeispiel von dem, wie sich eine attraktive Einrichtung des öffentlichen Personenverkehrs darstellen sollte: Das nördliche Treppenhaus ist durch „Tags“ ziemlich verschmutzt und müsste durch Reinigungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wieder in einen adäquaten Zustand versetzt werden.

Antwort der Verwaltung:

Gemäß U-Bahnvertrag von 1973, § 5 obliegt die Reinigung aller Betriebsbereiche der KVB. Bereiche, wie Verteilerebenen, welche auch dem öffentlichen Verkehr dienen, werden im Auftrag und zu Lasten der Stadt Köln ebenfalls durch die KVB gereinigt.

Zur generellen Abgrenzung von Reinigungsbereichen ist die Haltestelle Hansaring ungeeignet, da diese Haltestelle keine unterirdische Verteilerebene hat und somit auch ausschließlich dem U-Bahnbetrieb dient.

Aufgrund der komplexen Architektur der Eingangsbereiche ist es jedoch unabdingbar,

dass notwendige Reinigungs- und Taubenvergrämungsarbeiten durch das Amt für Brücken und Stadtbahnbau in Abstimmung mit der KVB, durchzuführen sind. Der derzeitige missliche Zustand ist im Amt bekannt. Die erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen befinden sich in der Ausschreibungsphase und werden nach erfolgreicher Beauftragung umgehend durchgeführt.

2.)

Zu welchen Tageszeiten finden die meisten Verschmutzungen statt? Wenn dies nicht bekannt ist, wird eine Einschätzung erbeten, ob dies hauptsächlich in den Abend-/ Nachtstunden geschieht.

Antwort der Verwaltung:

Hierzu kann seitens des Fachamtes keine aussagekräftige Angabe gemacht werden, da die Betriebsaufsicht ausschließlich durch die KVB erfolgt. Die Frage wurde an die KVB weitergeleitet. Sobald die Antwort eingeht, wird dies der Bezirksvertretung mitgeteilt.

3.)

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung (sehen die KVB), die Verschmutzungen der unterirdischen Stadtbahnhaltestellen vorzubeugen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht Möglichkeiten zur Verbesserung der Reinigung, indem eine enge Verzahnung der Aktivitäten erfolgt, wie z. B. bei der Beseitigung von Graffiti- Schmierereien. Zurzeit liegt eine Vereinbarung, welche weitgehend mit der KVB abgestimmt ist, vor. Aufgrund der allseits bekannten Inhouse – Problematik bezüglich der KVB ist eine Beauftragung der KVB zu weitgehenden Reinigungsleistungen (alles aus einer Hand) derzeit nicht möglich.

4.)

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, analog dem Pariser / Londoner Vorbild, die unterirdischen Anlagen (separiert nach Bahnsteiganlagen und Zwischenebenen) desnächstens abzuschließen?

Antwort der Verwaltung:

Zu dieser Frage ist festzustellen, dass alle alten Rollgitter schon seit ca. zwei Jahrzehnten nicht mehr in Betrieb sind. Bei allen Neubaumaßnahmen wurden seit Mitte der 80-ziger Jahre keine Absperrvorrichtungen mehr eingeplant. Insofern gibt es zurzeit in Köln keine Möglichkeiten, die unterirdischen Stadtbahnanlagen wirkungsvoll abzuschließen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass über die Rampen ein unkontrollierter Zugang möglich ist.

